

In der Stadtratssitzung am 23.10.2002 wurde der Beschluss der „Fortschreibung der Jugendhilfeplanung im Bereich § 11 KJHG“ im Stadtrat verabschiedet.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses frage ich die Stadtverwaltung:

- 1. Wie schätzt die Stadtverwaltung den Stand der sozialraumorientierten Planung der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik gegenwärtig ein?
Wie ist es gelungen, die Fachbereiche Kultur und Sport in diese sozialraumorientierte Planung einzubeziehen?**
- 2. In einem weiteren Beschlusspunkt wurde der Umbau der Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII als Grundlage für die *sozialräumliche Budgetierung* beschlossen.
Wie schätzt die Stadtverwaltung den gegenwärtigen Sachstand zu dieser Thematik ein?**

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Ausgehend von dem Stadtratsbeschluss Nr. III/2002/02388 zur sozialraumorientierten Planung auf der Grundlage der Leitziele der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik begann ein Prozess der Auseinandersetzung hinsichtlich der Realisierung, der insbesondere in den Jahren 2004/2005 die Schaffung grundlegender neuer **praxisrelevanter Strukturen** zur Folge hatte.

1. Mit einer Neuorientierung im Planungsverständnis mussten **Gremienstrukturen** geschaffen werden, die diesen Anforderungen gerecht werden.

Daraus resultierend wurden **Sozialraumplanungsgruppen gegründet, die alle sozialen Dienste, Leistungen und Einrichtungen der Jugendhilfe betreffen.**

Darüber hinaus sind in diese Runden Vertreter von Schulen eingeladen, um hier frühzeitig eine Einbindung in die jeweiligen Arbeitsschritte zu ermöglichen.

Diese Planungsschritte umfassten bisher neben einer Darstellung der Basisstatistik für jeden Sozialraum eine differenzierte Beschreibung der Zielgruppen, Problemlagen sowie der Ressourcen. Daraus ableitend sollen die Leitziele der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik hinsichtlich der sozialräumlichen Gegebenheiten operationalisiert werden.

2. Eine weitere Voraussetzung war die Umstrukturierung des Fachbereiches, die mit dem **Einsatz von Sozialraumkoordinatoren** für die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit begann und letztendlich in der **Einrichtung von Sozialraumzentren** mit den Diensten ASD, Pflegekinderdienst, Jugendgerichtshilfe, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Streetwork sowie den o.g. Sozialraumkoordinatoren fortgesetzt wurde.

Insofern ist die Umsetzung des Beschlusspunktes 3 der Stadtratsvorlage gelungen, die Teilbereiche der Jugendhilfe umfassend in Sozialraumorientierung einzubeziehen.

Darüber hinaus bestehen weiterhin sozialraumübergreifende Projekte (z. B. in der Jugendsozialarbeit, in der Migrationsarbeit sowie an den Schnittstellen der Kultur-, Sport- und Medienarbeit), die aus fachlicher Sicht auch weiterhin stadtweit agieren.

Eine Einbindung der Fachbereiche Kultur und Sport und darüber hinaus der Fachbereiche Stadtplanung und Schule erfolgt vorrangig in der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe „Netzwerk infrastrukturelle Stadtentwicklung“, in der eine Abstimmung insbesondere unter planerischen Aspekten erfolgt.

Konkrete Kooperationsbeziehungen zwischen der Jugendarbeit und den Trägern im kulturellen und sportlichen Bereich bestehen vorwiegend in den Vernetzungsgruppen, die in den 3 Regionen Mitte-Nord-Ost, Süd und West arbeiten.

zu 2.

Seit 2003 sind seitens des **Jugendhilfeausschusses** in dem Bereich der Kinder - und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII Beschlüsse in Bezug auf die Sozialräume hinsichtlich der Prioritätensetzung gefasst worden.

Grundlegende Indikatoren waren hier die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 7 bis 23 Jahre, die Anzahl der Sekundarschüler (zum Schwerpunkt der schulbezogenen Jugendarbeit) sowie Kennzahlen, die auf spezifische Problemlagen in den Sozialräumen hinweisen (Arbeitslosenquote, Sozialhilfeempfänger etc.).

Die Budgetierung erfolgte zunächst hinsichtlich der Personalstellen pro Sozialraum.

Eine Untersetzung dieses Budgets mit finanziellen Mitteln für einen Teilbereich gestaltet sich insofern als kompliziert, da die jeweils genutzten Objekte aufgrund der Größe und des Zustandes sehr unterschiedlich in der Kostenintensität sind.

Hinzu kommt, dass dieser Teilbereich in der Verknüpfung aller im Sozialraum bestehenden Ressourcen betrachtet werden muss.

Daher sollte das Ziel für die kommenden Jahre 2007/2008 sein, Sozialraumbudgets unter der Einbeziehung verschiedener Faktoren (Statistik, Sozialraumbeschreibung, Ressourcen, HzE-Entwicklung usw.) zu planen.

Szabados
Bürgermeisterin